

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die PARTEI
in der Stadtvertretung Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Schwerin, 05.09.2024

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Dr. Badenschier

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Brand in Wüstmark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

im August geriet im Stadtteil Wüstmark eine Lagerhalle mit Strohballen in Brand. Im Namen und
Auftrag meiner Fraktion bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Situation vor Ort? Gilt der Brand als vollständig gelöscht?
Wie wird mit der einsturzgefährdeten Lagerhalle weiter verfahren?
2. Wie wird das verbrannte Stroh und das andere Brandgut weiter behandelt? Entspricht es der
Tatsache, dass Teile des Strohs auf benachbarten Agrarflächen verteilt werden und geht das mit
immissionsschutzrechtlichen bzw. anderen umweltrechtlichen Vorschriften konform?
3. Gab und gibt es zum Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Brandereignis
Schadstoffmessungen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit freundlichen Grüßen



Arndt Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen/Die PARTEI

Der Oberbürgermeister

Dezernat III
Fachdienst Umwelt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die PARTEI
in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktionsvorsitzender
Herrn Arndt Müller
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: dmeyer-kohlstock@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
05.09.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Dr. Daniel Meyer-Kohlstock

Datum
23.09.2024

Brand in Wüstmark

Sehr geehrter Herr Müller,

im August geriet im Stadtteil Wüstmark eine Lagerhalle mit Strohballen in Brand. Hierzu baten Sie in Ihrem Schreiben vom 05.09.2024 um die Beantwortung von drei Fragen. Gern möchten wir hierzu Folgendes mitteilen:

1. Wie ist die aktuelle Situation vor Ort? Gilt der Brand als vollständig gelöscht? Wie wird mit der einsturzgefährdeten Lagerhalle weiter verfahren?

Die Einsatzstelle wurde am 17.08. begonnen und am 22.08.2024 zur weiteren Bearbeitung an den Betreiber übergeben. Bis einschließlich zum 04.09. fanden regelmäßige Kontrollen durch die Berufsfeuerwehr statt, um bei vorliegender Gefahr tätig werden zu können. In dieser Zeit wurde auch Material zur Brandbekämpfung an der Einsatzstelle vorgehalten. Der Brand als Schadenereignis im Sinne des Brandschutzgesetzes gilt zum 06.09.2024 als gelöscht.

2. Wie wird das verbrannte Stroh und das andere Brandgut weiter behandelt? Entspricht es der Tatsache, dass Teile des Strohs auf benachbarten Agrarflächen verteilt werden und geht das mit immissionsschutzrechtlichen bzw. anderen umweltrechtlichen Vorschriften konform?

Das Brandgut bleibt im Eigentum des Betreibers. Eine Behandlung hat im Sinne des Abfallrechts zu erfolgen. Die Ausbringung des Strohs erfolgte insofern in Verantwortung des Betreibers, wobei zuvor eine Konsultation des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt West Mecklenburg (StALU WM), der LMS Agrarberatung und des Fachdienstes Umwelt stattfand. Die gewählte Vorgehensweise stand im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere §22 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V, welches die Pflicht zur schnellen Brandbekämpfung festlegt, sowie dem § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V, das die Befugnis erteilt, notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen.

Um potentielle Umweltauswirkungen zu minimieren, wurde zum einen das Stroh vor der Verteilung in Containern mit Wasser getaucht, um eine vollständige Löschung sicherzustellen und zum anderen erfolgte die Verteilung nur vorübergehend. Das Stroh wird maximal zwei Wochen auf dem Acker liegen und dann wieder eingesammelt werden.

3. Gab und gibt es zum Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Brandereignis Schadstoffmessungen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Feuerwehr führte in der Nacht vom 17. zum 18.08.2024 Messungen mit eigenen Einheiten durch. Über wahrnehmbare Geruchsbelästigungen und punktuelle Rußniederschläge im unmittelbaren Umfeld der Einsatzstelle hinaus konnten keine Schadstoffe festgestellt werden. Da durch die Löschmaßnahmen die Aussetzungsrate deutlich gedämpft werden konnte, fanden in der Folge keine weiteren Messungen durch die Feuerwehr statt.

Im Zuge der Brandbekämpfung kam es zur Einleitung von abfließendem Löschwasser in den Krebsbach. Aufgrund der bestehenden Entwässerungsmöglichkeiten vor Ort und der großen Wassermengen bestand für den Betreiber hierzu keine Alternative. Das Ökosystem des Baches hat dadurch jedoch erheblichen Schaden erlitten. Der Fachdienst Umwelt leitete sofort nach Bekanntwerden des Schadens entsprechende Probenahmen und Analysen ein. Der Sauerstoffgehalt lag unter dem notwendigen Minimum für Fische. Dies kann auf biologisch abbaubare, sauerstoffzehrende Löschwasserzusätze zurückgeführt werden. Zusammen mit dem Eintrag großer Mengen verbrannter Organik kam es auch zu erhöhten Konzentrationen von Sulfid und Schwefelwasserstoff. Aufgrund des dadurch hervorgerufenen fauligen Geruches ist allerdings von keiner versehentlichen Nutzung des belasteten Wassers auszugehen. Die Regeneration des Krebsbaches wird mit Folgemessungen überwacht. Da der Krebsbach in den Ostorfer See entwässert, wurden in Kooperation mit dem StALU WM und der Wasserschutzpolizei entsprechende Sauerstoffmessungen im See vorgenommen. Kritische Werte wurden nicht festgestellt. Da kein Löschwasser mehr in den Krebsbach eingeleitet wird, ist mit keiner Verschlechterung des Zustandes zu rechnen. Zur Kontrolle werden jedoch auch im See Folgemessungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister